



Häufig gestellte Fragen zu Prüfung und Prüfungsprogramm Ju-Jutsu

Die folgende Sammlung von Fragen und Antworten soll helfen, Unklarheiten mit dem Prüfungsprogramm Ju-Jutsu aus dem Weg zu räumen und so zu möglichst gerechten und nachvollziehbaren Prüfungsabläufen und -ergebnissen beitragen. Damit Prüflinge und Prüfer wissen, woran sie sind, sollen die hier gegebenen Antworten bindend für alle Prüfungen in Schleswig-Holstein gelten.

Prinzipiell gilt: Das Prüfungsprogramm in seiner heutigen Form gibt dem Prüfling erhebliche Freiheiten bei der Auswahl dessen, was er zeigen möchte. Der sich daraus ergebende Spielraum ist eine Herausforderung für den Prüfer, der schließlich alles das, was der Prüfling zeigt, bewerten können muss. Bei der Auswahl seiner Techniken sollte der Prüfling deshalb immer darauf achten, dass das geforderte Prinzip deutlich sichtbar demonstriert wird. Im Zweifel lieber einfachere Techniken wählen, bei denen das Prinzip deutlich erkennbar wird, als komplizierte Techniken ohne klar erkennbaren Bezug zum geforderten Prinzip.

Die aktuelle Fassung dieser FAQ findet man immer auf den Webseiten des SHJJV:

www.shjiv.de

Alle Fragen rund um das Prüfungsprogramm und die Prüfungsordnung beantworte ich jederzeit gerne. Ich bin per E-Mail an pruefungsreferent@shjiv.de zu erreichen.

Übersicht:

1. Allgemeine Fragen.....	4
1.1. Pflichtlehrgänge	4
1.2. Lehreinweisung oder Sportassistentenlizenz	4
1.3. Auslegung der Vorbereitungszeiten	4
1.4. Prüfungen überspringen.....	4
1.5. Wartezeiten nach nicht bestandener Prüfung	5
1.6. Seniorenprüfung	5
1.7. Anerkennungsfähige Disziplinen	5
1.8. Anerkennungsprüfung, Vorbereitungszeiten	6
2. Kinderprüfungen	6
2.1. Streifenprüfungen überspringen	6
2.2. Zu junge Prüflinge	6
2.3. Kindgerechte Prüfungen	7
2.4. Kinderprüfungen während des Trainings.....	7
2.5. Prüfungsfächer in Zwischenprüfungen	7
3. Prüfungsablauf.....	8
3.1. Vorkenntnisse	8
3.2. Wer sagt an, welche Technik gezeigt werden soll?.....	8
3.3. Partnerwahl.....	8
3.4. Prüfungsabschnitte.....	8
3.5. Anerkennungsprüfung, Ablauf	9
4. Falltechniken	9
4.1. Falltechniken unter Einwirkung des Partners (2. Kyu).....	9
5. Komplexaufgabe	10
5.1. Ablauf / Bewertung der Komplexaufgabe	10
6. Bodentechniken	10
6.1. Überwältigung eines Gegners in vorgegebener Position (1. Kyu)	10
6.2. Haltetechnik in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechniken (2./1. Kyu).....	10
6.3. Haltetechnik nach Befreiungstechnik des Gegners, wann gelöst? (1. Dan).....	10
6.4. Haltetechnik nach Befreiungstechnik des Gegners, welche Haltetechniken? (1. Dan).....	11
6.5. Übergang Stand-Boden (2. / 3. Dan)	11
7. Abwehrtechniken	11
7.1. Abwehrfolge im Dreierkontakt mit Übergang zu Hebeltechniken und Reaktion auf Störtechniken des Partners (2. / 3. Dan)	11
7.2. Abwehrtechnik mit dem Fuß oder Unterschenkel (3. / 2. Kyu)	11
8. Atemitechniken	12
8.1. Handballentechnik (5. Kyu)	12
8.2. Atemi Vorkenntnisse (1.-3./5. Dan).....	12
9. Sicherungstechniken	12
9.1. Prüfungsfach Sicherungstechniken (alle Graduierungen).....	12
10. Hebeltechniken	12
10.1. Armbeugehebel (4. Kyu).....	12
10.2. Vorbereiten eines Hebels (alle Grade)	13
10.3. Körperabbiegen (5. Kyu)	13
11. Wurftechniken	13
11.1. Hüftwurf, Schulterwurf, Schenkelwurf (4. / 3. / 2. Kyu).....	13
11.2. Beimgreifer (1. Kyu)	13
11.3. Wurf Vorkenntnisse (1.-5. Dan).....	14
12. Waffenabwehr	14
12.1. Waffenabwehr mit Kontrolle des waffenführenden Arms (3. / 2. Kyu)	14
12.2. Störtechniken bei der Waffenabwehr (2. / 1. Kyu)	14
12.3. Gleichzeitigkeit der Störtechniken bei der Waffenabwehr (2. / 1. Kyu)	14
12.4. Beweglicher Gegenstand (2. Kyu).....	15

12.5.	Stockabwehr mit waffenlosen Folgetechniken (1. Dan)	15
13.	Weiterführungs- und Gegentechniken	15
13.1.	Welche Techniken sind zur Weiterführung erlaubt?	15
13.2.	Weiterführung von Atemitechniken: Möglichkeiten (3. / 1. Kyu)	15
13.3.	Weiterführung von Atemitechniken: Wieviele, wie verschieden (3. / 1. Kyu)	16
13.4.	Gegentechniken gegen Wurftechniken	16
14.	Freie Selbstverteidigung	16
14.1.	Partner bei Freier SV	16
14.2.	Ansage der Angriffe bei der Freien SV 4. bis 1. Kyu	17
15.	Freie Anwendungsformen	17
15.1.	Ablauf / Bewertung der freien Anwendungsformen	17
15.2.	Atemi am Boden (1. bis 3. Dan)	17
16.	Partnerverhalten	17
16.1.	Bewertung des Partnerverhaltens	17

1. Allgemeine Fragen

1.1. Pflichtlehrgänge

F.: Welche Pflichtlehrgänge werden als Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Kyu-Prüfungen im SHJJV verlangt?

A.: Für die Teilnahme an einer Kyu-Prüfung ab dem 3. Kyu ist je eine Teilnahme an einem Landestechniklehrgang nachzuweisen, die innerhalb der Vorbereitungszeit für den jeweiligen Gurt liegen muss. Das gilt auch für die Zwischenprüfungen bei der Jugend.

Beispiel: Prüfung zum 2. Kyu im März (6 Monate Vorbereitungszeit), dann darf der Landestechniklehrgang nicht früher als im September des Vorjahres gewesen sein.

Für Prüfungen unterhalb des 3. Kyu ist kein Landestechniklehrgang erforderlich, es wird jedoch allen Juka empfohlen, schon so früh wie möglich an Lehrgängen teilzunehmen.

Im Bereich des SHJJV werden alle als Techniklehrgänge ausgeschrieben Bundes- und Landeslehrgänge sowie die Landeszentraltrainings mit Thema Prüfungsvorbereitung – jeweils von mindestens 5 LE Dauer – anerkannt, ohne dass ein besonderer Vermerk auf der Ausschreibung erforderlich ist. Das gilt auch für Lehrgänge zu den Stilen Jiu-Jitsu oder Brazilian Jiu-Jitsu. Lehrgänge, die keine Techniklehrgänge sind, werden hierfür nicht anerkannt.

1.2. Lehreinweisung oder Sportassistentenlizenz

F.: Welche Mindestanforderung brauche ich für die Danprüfung in Bezug auf die Lizenzen?

A.: In Schleswig-Holstein muss mindestens eine Sportassistentenlizenz oder eine höherwertige Lizenz (Stufe C, B oder A) vorliegen. Die Lehreinweisung wird vom SHJJV nicht mehr angeboten. Die Sportassistentenlizenz gilt vier Jahre und kann innerhalb der Gültigkeitsdauer beliebig häufig um weitere vier Jahre verlängert werden. Der SHJJV kombiniert die Sportassistentenausbildung mit dem ebenfalls für die Prüfungen zum 1. und 2. Dan erforderlichen Lehrgang Notwehr/Nothilfe, so dass die Prüflinge keine weitere Veranstaltung hierfür besuchen müssen.

1.3. Auslegung der Vorbereitungszeiten

F.: Müssen die Vorbereitungszeiten tagesgenau eingehalten werden?

A.: In Schleswig-Holstein wird derzeit bei Abweichungen von wenigen Tagen ein Auge zugezückt (das können andere Bundesländer oder Prüfungsreferenten aber auch anders handhaben!). Es sollten deutlich weniger als zehn Prozent der Vorbereitungszeit fehlen und nur in Ausnahmefällen davon Gebrauch gemacht werden (z.B. wenn die halbjährlichen Landesprüfungen aufgrund des Wochenendtermins jeweils etwas kürzer als im Halbjahresrhythmus gelegt werden).

1.4. Prüfungen überspringen

F.: Früher konnte ein Prüfling, der in allen Prüfungsfächern wenigstens 5 Punkte hatte, sich noch am selben Tag der nächsthöheren Prüfung stellen („springen“). Wie läuft das mit dem neuen Programm ab?

A.: Gürtel zu überspringen ist nach der aktuellen Prüfungsordnung nicht mehr erlaubt.

1.5. Wartezeiten nach nicht bestandener Prüfung

F.: Welche Wartezeiten gelten, nachdem ein Prüfling durchgefallen ist?

A.: Die Wartezeiten sind bei Kyu-Prüfungen 6 Wochen und bei Dan-Prüfungen 4 Monate.

1.6. Seniorenprüfung

F.: Was ist eine Seniorenprüfung?

A.: Es gilt §13 in Teil A der Prüfungsordnung. Dort werden die Prüfungen von Senioren sinngemäß wie folgt geregelt:

Es gelten grundsätzlich dasselbe Prüfungsprogramm und dieselben Bewertungsmaßstäbe. Prüflinge ab 45 Jahren verfügen jedoch oftmals nicht (mehr) über die optimalen konditionellen Voraussetzungen, d.h. es muss auf Grund von Mobilitätseinschränkungen davon ausgegangen werden, dass die geforderten Aufgaben nicht mit der optimalen Dynamik vorgeführt werden können.

Betroffene Prüflinge können die geforderten Techniken bzw. Aufgaben dann in einer weniger dynamischen, aber immer noch technisch einwandfreien Form vorführen. Die Prüfungskommission ist von dem Prüfling vor Beginn der Prüfung davon zu informieren, dass er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte. Versäumt er dies, ist er nach den üblichen Maßstäben für normale Prüflinge zu bewerten. Nachträglicher Anspruch auf eine entsprechende Sonderbewertung ist nicht möglich.

Falls erforderlich, können betroffene Prüflinge auch alternative Techniken bzw. Lösungen von Aufgabenstellungen demonstrieren. Die Alternativtechnik soll möglichst nahe an der eigentlich geforderten sein.

Der Prüfling muss der Prüfungskommission vor der Prüfung eine Auflistung der Alternativtechniken / Lösungen vorlegen und durch Atteste o.Ä. belegen, dass er die ursprünglich geforderte Technik / Lösung aus dem Prüfungsprogramm nicht ausführen kann. Ferner muss aus dem Attest hervorgehen, dass er ansonsten gesundheitlich in der Verfassung ist, an der Prüfung teilzunehmen.

Ferner ist es möglich, dass Senioren zur Prüfung bzw. zu einzelnen Prüfungsaufgaben ihren eigenen Partner mitbringen. Dies ist rechtzeitig vorher mit den Prüfern abzustimmen.

Bei Seniorenprüfungen zum 2. oder 1. Kyu auf Landesebene kann mit dem Prüfungsreferenten vereinbart werden, dass die Prüfung in zwei Teilen im Abstand von einem halben Jahr abgenommen wird. So kann der Senior sich zunächst gezielt auf den ersten und dann auf den zweiten Teil der Prüfung vorbereiten. Bei Interesse und zur Klärung von Details bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Prüfungsreferenten aufnehmen.

1.7. Anerkennungsfähige Disziplinen

F.: Gürtel welcher Budodisziplinen können durch eine Anerkennungsprüfung für Ju-Jutsu übernommen werden?

A.: All diejenigen, deren Ausbildungs-/Prüfungsprogramm und -ordnung vergleichbare Inhalte aufweist wie die des DJJV. Dies sind insbesondere Jiu-Jitsu sowie gleich- oder ähnlichnamige Stile anderer europäischer Nationalverbände. Im Einzelfall muss der Prüfling durch Vorlage der jeweiligen Prüfungsordnung/-programm den notwendigen Nachweis erbringen.

Nicht anerkannt werden Graduierungen von Disziplinen wie z.B. Judo, Karate, Taekwondo, Aikido usw., weil diese nur Teilbereiche des Ju-Jutsu abdecken.

Anerkennungsprüfungen sind prinzipiell nur dafür gedacht, dass ein Sportler aus irgendwelchen Gründen seinen Stil wechseln möchte. Möchte ein Sportler seinen alten Stil parallel weiter betreiben, dann soll er im Ju-Jutsu keine Anerkennungsprüfung ablegen, sondern mit dem 6. Kyu beginnen und die regulären Prüfungen durchlaufen.

1.8. Anerkennungsprüfung, Vorbereitungszeiten

F.: Welche Vorbereitungszeiten gelten vor und nach Anerkennungsprüfungen?

A.: Für die Anerkennungsprüfung selber wird keine Vorbereitungszeit gefordert. Schon unmittelbar nach Eintritt in den DJJV (d.h. gültiger DJJV-Pass vorhanden) darf der Sportler zu einer Anerkennungsprüfung auf seinen Gürtel in der anderen Disziplin antreten. Es müssen keine Lehrgänge oder dergl. nachgewiesen werden. Zur nächsthöheren Prüfung im Ju-Jutsu darf er dann nach der dafür üblichen Vorbereitungszeit antreten.

Alternativ kann der Sportler auch vor der Anerkennungsprüfung die Vorbereitungszeit zum nächsthöheren Ju-Jutsu-Grad abwarten und dessen Zulassungsbedingungen (Lehrgangsnachweise usw.) erfüllen. Dann darf er zur Anerkennungsprüfung antreten und im Erfolgsfalle noch an demselben Tage zum nächsthöheren Ju-Jutsu-Grad. Für diese Prüfung sind erneute Prüfungsgebühren zu entrichten. Tritt der an diesem Tage nicht zur weiterführenden Prüfung an, gelten wieder die normalen Vorbereitungszeiten.

2. Kinderprüfungen

2.1. Streifenprüfungen überspringen

F.: Kann ein Kind gleich zur Streifen-Prüfung gemeldet werden, auch wenn es noch keinen Aufnäher hat? Oder den nächsten Vollgürtel machen, wenn es noch keinen Streifen hat?

A.: Sofern das dafür vorgesehene Alter erreicht ist, ist das Überspringen von Zwischenprüfungen möglich. Das Überspringen der Kyuprüfungen (Vollgürtel) ist nicht möglich. Es wird empfohlen, bei Kindern die vorgesehenen Zwischenstufen und Altersgrenzen einzuhalten. Insbesondere ab Orangegurt sind die Anforderungen für Kinder sonst zu umfangreich.

Ist das vorgesehene Alter für die Vollprüfung noch nicht erreicht, ist es nicht möglich, die Zwischenprüfungen davor zu überspringen.

Es ist auf jeden Fall vor Beginn der Prüfung festzulegen, welcher Gürtel angestrebt wird – nicht „mal gucken, ob es außer zum Aufnäher auch noch zum Streifen oder vielleicht gar zum Vollgürtel reicht,“ oder, falls es doch nicht zum angestrebten Vollgürtel reicht, einfach den Streifen verleihen.

2.2. Zu junge Prüflinge

F.: Ich habe ein Kind in der Gruppe, das ist ein paar Monate zu jung, kann aber schon alles genauso gut wie die älteren Kinder. Darf das Kind die Prüfung schon machen?

A.: Hierzu ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Diese wird in der Regel dann erteilt, wenn a) das Kind seinem Alter entsprechend weit voraus (dies muss von seinem Trainer bestätigt werden), b) das Kind den unmittelbar vorausgehenden Gürtel bereits erlangt hat (kein Überspringen), und c) das fehlende Alter nicht erheblich ist.

Es sollte jedoch nicht so sein, dass diese Ausnahme für jede folgende Prüfung wieder beantragt wird, sondern irgendwann die richtigen Altersgrenzen erreicht sind.

Für Prüfungen zum 2. Kyu und höher ist das in der Prüfungsordnung genannte Mindestalter 14 Jahre verbindlich; hier sind keine Ausnahmen möglich, auch nicht um wenige Tage.

2.3. Kindgerechte Prüfungen

F.: Wie können Kinderprüfungen „kindgerecht“ gestaltet werden?

A.: Kindgerechte Anweisungen, unnötigen Druck auf Prüflinge vermeiden, z.B. durch gruppenweises Prüfen von Bewegungsformen und Fallschule, geringere Konzentration und Geduld der Prüflinge akzeptieren, ggf. Einbindung des Vereinstrainers z.B. zur Ansage der Prüfungsaufgaben, bei nervösen Prüflingen bei Hängern die Aufgabe erstmal zurückstellen und später wieder darauf zurückkommen. Kinderprüfungen möglichst so anlegen, dass sie nicht unnötig lange dauern.

Es ist auch möglich, in Ausnahmefällen ein Kind während des Trainings vor einem Prüfungstermin zu prüfen. Die Prüfung muss bereits beim Prüfungsreferenten angemeldet und genehmigt sein. Die Prüfungsleistung wird dann in die Prüfungsliste eingetragen mit dem Vermerk, dass die Prüfung vorgezogen wurde.

2.4. Kinderprüfungen während des Trainings

F.: Ist es möglich, Kinderprüfungen auch während des Vereinstrainings abzunehmen anstatt in einer Vereinsprüfung?

A.: Ja, sofern zeitnah auch eine reguläre Vereinsprüfung stattfindet, können einzelne Kinder schon vorab geprüft werden.

Dies ist bis maximal zum 4. Kyu zulässig; Prüfungen oberhalb des 4. Kyu müssen im Rahmen einer regulären Prüfung stattfinden.

Dazu ist die gesamte Prüfung beim Prüfungsreferenten rechtzeitig anzumelden unter Mitteilung, wann das erste Kind vorab geprüft werden und wann der Vereinsprüfungstermin insgesamt sein soll. Sobald die Prüfungsmaterialien dem Trainer mit Prüferlizenz vorliegen, kann er einzelne Kinder vorab im Training prüfen. Gründe hierfür könnten besondere Prüfungsangst oder unverschiebbare Abwesenheit am Prüfungstermin sein.

Die Prüfungsvoraussetzungen (Alter, Vorbereitungszeiten, Lehrgänge usw.) sowie Prüfungsgebühren sind für die vorgezogenen Prüfungen dieselben wie für die regulären Prüfungen. Für die Prüfungen während des Trainings erhält der Prüfer keine Entschädigung vom SHJJV, da die Aufwandsentschädigung für das Training über seinen Verein geregelt ist.

Die Prüfungsergebnisse werden wie bei einer normalen Prüfung in der Prüfungsliste notiert. Zusätzlich wird dort der tatsächliche Prüfungstag des Prüflings vermerkt.

Die Prüfung im Training sollte eher der Ausnahme- als der Normalfall sein.

2.5. Prüfungsfächer in Zwischenprüfungen

F.: Welche Prüfungsfächer werden in einer Zwischenprüfung geprüft?

A.: Bewegungsformen, Falltechniken, Komplexaufgaben, Stockabwehr/-anwendung, Abwehr und Anwendung sonstiger Waffen, Weiterführungstechniken, Gegentechniken, Freie Selbstverteidigung, Freie Anwendungsformen, Kombinationen/Vielfältigkeit und Angriffs-/Partnerverhalten werden (sofern beim nächsten Vollgurt im Programm vorgesehen) wie beim Vollgurt komplett geprüft.

Die Prüfungsfächer Bodentechniken, Abwehrtechniken, Atemitechniken, Würge-/Nervendrucktechniken, Sicherungstechniken, Hebeltechniken und Wurftechniken

werden zu einem einzigen neuen Prüfungsfach „Techniken“ zusammengefasst und zu 1/3, 1/2 oder 2/3 des Vollgurtprogramms geprüft.

Die Sicherungstechniken, sofern im Programm nicht explizit anders gefordert, müssen dabei im Rahmen der gezeigten Kombinationen demonstriert werden.

3. Prüfungsablauf

3.1. Vorkenntnisse

F.: Werden Vorkenntnisse geprüft?

A.: Seit April 2001 werden keine allgemeinen Vorkenntnisse mehr abgefragt. Seit Januar 2007 wird in den Danprüfungen jedoch im Rahmen des Technikprogramms je eine Atemi- und eine Wurftechnik aus den bisherigen Graden nach Wahl der Prüfer abgefragt.

3.2. Wer sagt an, welche Technik gezeigt werden soll?

F.: Wenn im Prüfungsprogramm z.B. steht „Hüftfegen oder Schenkelwurf“ oder „2 Handgelenkhebel“, wer entscheidet dann, welche der möglichen Techniken gezeigt wird?

A.: Der Prüfling entscheidet, welche der Techniken er zeigen möchte. Er muss sie aber vor Ausführung der Technik ansagen. Ein Dialog zwischen Prüfling und Prüfer könnte also z.B. wie folgt ablaufen:

Prüfer: „Zeige mir bitte einen Armstreckhebel am Boden!“

Prüfling: „Seitstreckhebel gegen Würgen am Boden von der Seite!“

Partner: <Greift mit Würgen am Boden von der Seite an>

Prüfling: <Verteidigt sich gegen das Würgen mit Seitstreckhebel>

Ausnahme: Bei der Prüfung der Vorkenntnisse in Danprüfungen dürfen die Prüfer festlegen, welche der genannten Techniken der Prüfling zeigen soll, also z.B. können sie bei „Hüftwurf oder Hüfttrad“ explizit ein Hüfttrad verlangen. Bei Prüfungsaufgaben, wo eine ganze Gruppe von Würfen gefordert ist wie z.B. „Ausheber“ hat jedoch auch hier der Prüfling die Wahl.

3.3. Partnerwahl

F.: Wer bestimmt, mit welchem Partner die Prüflinge ihre Aufgaben vorführen?

A.: Im Prinzip heißt es, „der Prüfling muss seinen Partner unter den Prüfungsteilnehmern wählen.“ Der Prüfer jedoch entscheidet darüber, wann ein Partnerwechsel stattfinden soll. Es ist darüber hinaus Aufgabe des Prüfers, bestimmte unsinnige Zusammenstellungen (Zwerg mit Riese oder umgekehrt usw., wenn sich daraus Konsequenzen für die Durchführung oder Bewertung der Prüfungsaufgaben ergeben) ggf. durch Aufforderung zum erneuten Partnerwechsel oder durch direkte Zuweisung eines anderen Partners zu unterbinden. Auch kann ein Prüfer, wenn der Eindruck entsteht, dass bestimmte Prüfungsaufgaben nur mit eingespieltem Partner beherrscht werden, darauf drängen, dass der Prüfling die Aufgaben mit fremden Partnern vorführt.

3.4. Prüfungsabschnitte

F.: In welche Abschnitte sollen die Prüfungen unterteilt werden?

A.: Eine einheitliche Regelung durch die Prüfungsordnung ist nicht gegeben. In SHJJV gehen wir wie folgt vor:

Kyu-Prüfungen bis 3. Kyu in zwei Abschnitten:

1. ganzes Programm bis auf „Freie Anwendungsformen“
2. „Freie Anwendungsformen“ (beide Partner werden gleichzeitig geprüft)

Zweiter und erster Kyu sowie erster bis dritter Dan in drei Abschnitten:

1. bis Ende „Ju-Jutsu-Techniken in Kombination“
2. bis Ende „Freie Selbstverteidigung“
3. „Freie Anwendungsformen“ (beide Partner werden gleichzeitig geprüft)

Vierter und fünfter Dan in drei Abschnitten:

1. „Freie Darstellung mit Selbstverteidigungscharakter im Bereich der Ju-Jutsu-Techniken“ (vor allen anderen Prüfungen)
2. bis Ende „Ju-Jutsu-Techniken in Kombination“
3. Rest

3.5. Anerkennungsprüfung, Ablauf

F.: Wie laufen Anerkennungsprüfungen ab?

A.: Bei einer Anerkennungsprüfung fragt der Prüfer Grad für Grad jeweils fünf Techniken oder sonstige Prüfungsaufgaben nach seiner Wahl ab. Die Bewertung erfolgt nach denselben Kriterien wie bei einer normalen Prüfung.

Der höchste Grad, bis zu dem auf diese Weise geprüft werden kann, ist der Grad, den der Prüfling in seiner ursprünglichen Disziplin innehat. Es ist aber auch möglich, sich von vornherein nur auf einen niedrigeren als den Grad in der anderen Disziplin prüfen zu lassen (Beispiel: Ein Prüfling hat den 3. Kyu im Jiu-Jitsu, möchte sich aber nur auf Orange anerkennen lassen).

Erfüllt der Prüfling die Anforderungen eines Grades nicht, so bekommt er im Ju-Jutsu nur denjenigen Grad, bis zu dem er die Anforderungen erfüllen konnte (Beispiel: Ein Prüfling hat Blaugurt im Jiu-Jitsu. In der Anerkennungsprüfung erfüllt er die Anforderungen für 5. und 4. Kyu, nicht mehr jedoch die für den Grüngurt. Dann bekommt er im Ju-Jutsu den Orangegurt verliehen).

Eine Anerkennungsprüfung ist pro Person nur einmal möglich.

Jeder erfolgreiche Prüfling bekommt die Prüfung ganz normal für den anerkannten Grad im Pass eingetragen incl. Prüfungsmarke sowie die Prüfungsurkunde.

4. Falltechniken

4.1. Falltechniken unter Einwirkung des Partners (2. Kyu)

F.: Wie läuft die Fallschule unter Einwirkung des Gegners in der Prüfung zum 2. Kyu ab?

A.: Der Prüfling wird von einem Angreifer zur Anwendung der Fallschule gezwungen (Schubsen von hinten → Rolle vorwärts, Schubsen von vorne → Rolle rückwärts, Wurf nach vorne → Sturz seitwärts, Doppelhandsichel von hinten → Sturz vorwärts, Doppelhandsichel von vorne → Sturz rückwärts). Der Prüfling führt die Rolle bzw. den Sturz aus und reagiert sodann sofort auf den nachsetzenden Angreifer mit einer sinnvollen Eigensicherung (Deckungsverhalten) und Aufstehen unter Beibehaltung der Eigensicherung. Eine weiterführende Verteidigung wird nicht verlangt.

Beispiel für Rolle vorwärts: Angreifer schubst und setzt sofort nach, Prüfling macht die Rolle vorwärts und kommt mit Passivblock am Kopf wieder hoch.

Beispiel für Sturz seitwärts: Angreifer wirft mit Schulterwurf, Prüfling macht Sturz seitwärts, dreht sich dann sofort am Boden so, dass er seine Beine zwischen sich und den Angreifer bringt, und steht unter Eigensicherung unter Gewinnung einer sicheren Distanz auf.

5. Komplexaufgabe

5.1. Ablauf / Bewertung der Komplexaufgabe

F.: Wie ist das Prüfungsfach „Komplexaufgabe“ zu verstehen?

A.: Komplexaufgaben sind als Übungsformen aufzufassen und entsprechend nicht mit Wettkampfcharakter zwischen den Darstellern, sondern unter Berücksichtigung der genannten jeweiligen Schwerpunkte (siehe JJ 1x1) in lockerer Form flüssig zu demonstrieren. Der Prüfling soll auf ihn zugeschnittene und gut eintrainierte Spezialkombinationen zeigen, die er mit besonderer Sicherheit, Präzision und letztendlich Erfolgswahrscheinlichkeit abspulen kann. Eine Improvisation ist bei der Komplexaufgabe von sofern nur zur Anpassung der Spezialkombinationen an die vorgefundene Situation vorgesehen; die Spezialkombinationen selber sollen reproduzierbar sicher beherrscht werden.

6. Bodentechniken

6.1. Überwältigung eines Gegners in vorgegebener Position (1. Kyu)

F.: Im Programm zum 1. Kyu wird die Überwältigung eines Gegners in Bauchlage oder Bankposition bzw. in Seiten- oder Rückenlage gefordert. Wenn dabei z.B. der Partner anfangs in der Bankposition ist, muss er dann am Ende der Kombination auch in der Bank festgelegt sein?

A.: Nein, vorgegeben ist hier nur die Ausgangsposition. In welcher Position die Kombination abgeschlossen wird, ist dem Prüfling überlassen.

6.2. Haltetechnik in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechniken (2./1. Kyu)

F.: Was ist der Unterschied zwischen den Aufgaben zum 2. und 1. Kyu bei den Haltetechniken in Verbindung mit Hebel- oder Würgetechniken?

A.: Zum 2. Kyu sind fünf verschiedene Haltetechniken gefordert, die jeweils mit einem Hebel oder einer Würgetechnik kombiniert werden müssen. Ein Übergang von einer Haltetechnik zur nächsten ist dabei nicht gefordert. Der Prüfling kann, wenn er es möchte, für jeder der fünf Haltetechniken neu ansetzen.

Zum 1. Kyu ist gefordert, dass der Prüfling die Übergänge zwischen fünf verschiedenen Haltetechniken demonstriert. Jede der Haltetechniken soll dann noch um jeweils eine Hebel- oder Würgetechnik ergänzt werden. Nachdem der Partner aufgrund der Wirkung des Hebels oder des Würgers abgeschlagen hat, löst der Prüfling die Hebel- oder Würgetechnik wieder soweit, dass sein Partner leichten Widerstand leisten kann. Diesen Widerstand soll der Prüfling dann nutzen, um in die nächste Haltetechnik zu gelangen. Es ist nicht gefordert, mittels des Hebels oder Würgers die Haltetechnik zu wechseln. (Weder im Wettkampf noch in der Selbstverteidigung wäre es sinnvoll, eine funktionierende Kombination aus Halte- und Hebel- oder Würgetechnik aufzugeben, nur um in eine neue Position zu gelangen. Die Notwendigkeit zum Wechseln der Position ergibt sich aus dem Widerstand des Gegners.)

6.3. Haltetechnik nach Befreiungstechnik des Gegners, wann gelöst? (1. Dan)

F.: Wann gilt eine Haltetechnik als gelöst für die Aufgabe Haltetechnik nach Befreiungstechnik des Gegners?

A.: Wenn der Prüfling durch einfaches Nachfassen oder Wechseln in eine neue Position die Haltetechnik nicht wieder herstellen kann. Die Prüfungsaufgabe ist als Weiterführung zu

verstehen und die entsprechenden Kriterien (Nutzung der Kraft des Gegners usw.) anzuwenden.

Ein typisches Beispiel wäre: Haltetechnik in Reitposition, der Gegner befreit sich durch Rotation um die Körperlängsachse, so dass der Prüfling unten zu liegen kommt. Wenn der Gegner oben liegen bleiben würde, hätte er jetzt die Kontrolle über die Situation erlangt. Der Prüfling aber nutzt den Schwung des Gegners, um das Rollen um die Körperlängsachse noch um eine halbe Drehung zu verlängern, und kann dann den Gegner erneut im Reitsitz halten.

Der Gegner soll bei seiner Befreiung nach Möglichkeit nicht direkt in einen Hebel oder Würger übergehen, weil sonst die Prüfungsaufgabe doch recht schwer wird. (Das ist analog zu den Weiterführungstechniken bei Hebel, Wurf, Würge oder Atemi zu sehen, wo der Gegner ja auch nur die angesetzte Technik zunichte machen und nicht in vollem Umfange eine Gegentechnik ausführen soll.)

6.4. Haltetechnik nach Befreiungstechnik des Gegners, welche Haltetechniken? (1. Dan)

F.: Sind bei Haltetechnik nach Befreiungstechnik des Gegners auch Haltetechniken erlaubt, die nicht im JJ-Prüfungsprogramm vorkommen (konkret: Halten von der Kopfseite)?

A.: Sowohl als Ausgangs- als auch als Endposition sind hier alle Haltetechniken erlaubt, die die geforderten Prinzipien einer Haltetechnik erfüllen (d.h. der Gegner wird am Boden ohne zwingenden Einsatz von Hebel-, Würge- oder Nervendrucktechniken so fixiert, dass er möglichst keine Bewegungsfreiheit mehr hat, um den Haltenden zu schlagen oder sich sonstwie zu befreien). Eine korrekt ausgeführte Haltetechnik von der Kopfseite erfüllt diese Kriterien, ist also erlaubt.

Das gilt sinngemäß auch für den Übergang Stand-Boden in den Prüfungen zum 2. und 3. Dan. Im Kyu-Bereich hingegen sollten immer die Haltetechniken aus dem Prüfungsprogramm gezeigt werden.

6.5. Übergang Stand-Boden (2. / 3. Dan)

F.: Was gehört alles zum Übergang Stand-Boden?

A.: Übergang Stand-Boden ist eine Bewegungsaufgabe, keine Technik. Ziel ist es, den Gegner und sich selber durch eine beliebige Technik (kann auch ein Wurf oder ein Hebel sein, muss es aber nicht) derart in den Boden zu bringen, dass der Prüfling am Boden sofort in direktem Kontakt die Kontrolle über den Angreifer hat.

7. Abwehrtechniken

7.1. Abwehrfolge im Dreierkontakt mit Übergang zu Hebeltechniken und Reaktion auf Störtechniken des Partners (2. / 3. Dan)

F.: Ab wann darf die Störtechnik einsetzen? Schon unmittelbar nach dem ersten Kontakt, oder erst beim Ansetzen der Hebeltechnik?

A.: Es kann zu jedem Zeitpunkt eine Störung erfolgen, selbst beim eigenen Schlagen. Die Störung soll durch eine Atemtechnik oder durch ein Wegstoßen erfolgen. Ziel der Aufgabe ist der fließende Umgang mit dem Dreierkontakt bzw. Atemtechniken.

7.2. Abwehrtechnik mit dem Fuß oder Unterschenkel (3. / 2. Kyu)

F.: Darf man den Stoppfußstoß als Abwehrtechnik mit dem Fuß zeigen?

- A.: Ja. Wenn im 5. Kyu der Stoppfußstoß explizit gefragt ist, steht die Technik als solche im Vordergrund, bei der Abwehrtechnik mit dem Fuß zum 3. oder 2. Kyu die Lösung der Aufgabe. Analog ist auch der Handballenstoß gegen die Schulter des Angreifers zum Stoppen des Angriffsarms („Schulterstopp“) als Abwehrtechnik mit der Hand zu sehen, auch wenn noch im gleichen Gürtel der Handballenstoß explizit abgefragt wird.

8. Atemitechniken

8.1. Handballentechnik (5. Kyu)

- F.: Darf man auch Handflächenschläge anstelle einer Handballentechnik zeigen?

- A.: Ja, auch Handflächenschläge nach innen oder nach außen sind erlaubt. Hierbei trifft die angespannte Handfläche in einer Ohrfeigen-ähnlichen Bewegung (nach innen) oder Rückhandschlag-ähnlichen Bewegung (nach außen) das Ziel. Als Ziele bieten sich das Gesicht einschließlich der Ohren sowie der Genitalbereich an.

8.2. Atemi Vorkenntnisse (1.-3./5. Dan)

- F.: Welche Techniken darf der Prüfer bei den Vorkenntnissen Atemi abfragen?

- A.: Handballenstoß, Handballenschlag, Handflächenschlag, Knieschlag, Kniestöß, Stoppfußstoß, Fußtritt vorwärts, Fußstoß vorwärts, Gerader Fauststoß, Kettenfauststöße, Faustschlag, Ellenbogenschlag vorwärts horizontal, Ellenbogenschlag vorwärts aufwärts, Ellenbogenstoß vorwärts, Ellenbogenschlag seitwärts aufwärts, Ellenbogenstoß seitwärts, Ellenbogenschlag rückwärts horizontal, Ellenbogenschlag rückwärts aufwärts, Ellenbogenstoß rückwärts, Ellenbogenstoß abwärts, Lowkick, Handaußenkantenschlag, Fußstoß abwärts, Fußstoß seitwärts, Fingerstich, Pressluftschlag, Kopfstoß, Kopfschlag, Halbkreisfußtritt vorwärts, Handinnenkantenschlag (ab 2. Dan), Fußstoß rückwärts (ab 3. Dan), Halbkreisfußtritt rückwärts (ab 3. Dan), Fersendrehschlag (ab 3. Dan), Fersenschlag abwärts nach innen (ab 5. Dan), Fersenschlag abwärts nach außen (ab 5. Dan).

9. Sicherungstechniken

9.1. Prüfungsfach Sicherungstechniken (alle Graduierungen)

- F.: Wie wird das Prüfungsfach Sicherungstechniken bewertet, wenn im Technikprogramm gar keine Sicherungstechniken gefordert sind (z.B. 5. Kyu)?

- A.: Es müssen in jeder Prüfung mindestens zwei Sicherungstechniken gezeigt werden. Dies können die im Technikprogramm explizit abgefragten Techniken wie z.B. im 3. Kyu „Armbeugehebel als Transporttechnik“ oder im 1. Kyu „Kopfkontrollgriff“ sein. Wird nur eine oder keine Sicherungstechnik explizit verlangt, muss der Prüfung in seinen Kombinationen trotzdem mindestens zwei Sicherungstechniken einbauen.

10. Hebeltechniken

10.1. Armbeugehebel (4. Kyu)

- F.: Im Programm zum 4. Kyu sind zwei Armbeugehebel gefordert. Dürfen die auch beide am Boden sein?

A.: Nein, der erste Armbeugehebel soll im Stand sein, der zweite als Festlegetechnik am Boden.

10.2. Vorbereiten eines Hebels (alle Grade)

F.: Ist bei Hebeln (z.B. Kipphandhebel) das vorausgehende Gleichgewichtstören ein notwendiges Prinzip?

A.: Hebeltechniken müssen vorbereitet werden, sonst würde ein Laie mit Kraft und ein Kampfsportler mit Gegentechniken gegenangehen. Gleichgewichtstören ist eine von mehreren Möglichkeiten dazu, je nach Hebel gibt es auch noch andere Möglichkeiten (Atemi, Nervendruck, Finten, ...). Bei den meisten Hebeltechniken im Stand ist für die erfolgreiche Ausführung der Technik auch eine optimale Position zum Angreifer erforderlich. Korrektes Gleichgewichtstören unter Einsatz des eigenen Körperschwerpunktes, Beinarbeit und Ausrichtung führt in der Regel bereits in diese optimale Position und hilft von sofern, Fehler bei der Technikausführung zu vermeiden. Ich empfehle daher, Gleichgewichtsstörung als bevorzugtes Mittel zur Hebelvorbereitung zu verwenden und zu unterrichten.

10.3. Körperabbiegen (5. Kyu)

F.: Ist Körperabbiegen ein Wurf oder ein Hebel?

A.: Ein Hebel. Gemäß der aktuellen Sichtweise des DJJV entsteht die Wirkung durch Überstreckung der Wirbelsäule (eine Kette von Gelenken) nach hinten. Hierbei ist durch die zweite Hand im Bereich der Lendenwirbelsäule ein Widerlager gegeben, im Gegensatz zu zum Beispiel Rückriss oder Körperrückstoß, welche deshalb als Wurf eingeordnet werden.

11. Wurftechniken

11.1. Hüftwurf, Schulterwurf, Schenkelwurf (4. / 3. / 2. Kyu)

F.: Ist die Ausführung eines Hüftwurfes (Schulterwurfes, Schenkelwurfes) in Schrittstellung in der Prüfung erlaubt?

A.: Ja. Die Schrittstellungsvarianten der genannten Würfe haben sich im Wettkampf als sehr effektiv erwiesen und sind auch für die Selbstverteidigung gut geeignet. Sie sind in der Prüfung anzuerkennen, soweit die geforderten Prinzipien der Würfe deutlich erkennbar dargestellt werden. Das gilt auch für zahlreiche andere Varianten dieser Würfe. Sie müssen jedoch von dem Prüfling vor der Darstellung benannt werden.

11.2. Beingreifer (1. Kyu)

F.: Was sind Beingreifer?

A.: Unter Beingreifer fallen alle Formen von Schaufelwurf und Doppelhandsichel sowie Beinrückwurf, Beinriss, Beinheber in allen Richtungen und Fersenrückwürfe. Dazu kommen noch alle weiteren Würfe, bei denen der Griff an die Beine des Angreifers ein wesentliches Element ist. Nicht dazu gerechnet werden sollen Würfe, bei denen der Griff an das Bein nur eine Griffvariante ist (z.B. sind Ausheber, Hüfttrad, Schulterrad, Große Innensichel usw. keine Beingreifer, selbst wenn dort als Variation ein Bein des Angreifers erfasst oder geklammert wird), der Wurf aber im Wesentlichen auf anderen Prinzipien beruht.

11.3. Wurf Vorkenntnisse (1.-5. Dan)

- F.: Welche Techniken darf der Prüfer bei den Vorkenntnissen Wurf abfragen?
- A.: Beinstellen, Hüftwurf, Hüfttrad, Große Außensichel, Schulterwurf, Schulterzug, Große Innensichel, Hüftfegen, Schenkelwurf, Rückriss, Schleuderwurf (ab 2. Dan), Körperrückstoß (ab 3. Dan), Körperwurf (ab 4. Dan), Kleine Innensichel oder Kleines Einhaken von innen oder Fußfegen von innen (ab 5. Dan), Kleine Außensichel oder Kleines Einhaken von außen oder Fußfegen von außen (ab 5. Dan). Das explizite Abfragen einer der wahlfreien Ausheber, Beingreifer oder Selbstfallwürfe ist nicht vorgesehen.

12. Waffenabwehr

12.1. Waffenabwehr mit Kontrolle des waffenführenden Arms (3. / 2. Kyu)

- F.: Dürfen in der Messerabwehr mit Kontrolle des waffenführenden Arms in der Prüfung zum 2. Kyu auch komplette Kombinationen gezeigt werden oder muss der Prüfling die Aktion nach Herstellung der Kontrolle über den waffenführenden Arm abbrechen?
- A.: Der Prüfling darf eine komplette Kombination zeigen, aber er muss es nicht. Allerdings können die Prüfer ggf. die Aktion abbrechen, wenn die Prüfungsaufgabe erfüllt ist, um die Prüfung nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Wichtig ist insbesondere, dass auch bei Vorführung einer kompletten Kombination die eigentliche Prüfungsaufgabe (Kontrolle des waffenführenden Arms) für die Prüfer deutlich sichtbar erfüllt wird.

Das gilt sinngemäß auch für die Waffenabwehr in Verbindung mit Störtechniken usw.

12.2. Störtechniken bei der Waffenabwehr (2. / 1. Kyu)

- F.: Muss eine Störtechnik immer eine Atemtechnik (Waffenabwehr in Verbindung mit Störtechnik) sein?
- A.: Ja, so war die Prüfungsaufgabe gedacht. Mit Störtechnik ist in der Regel eine (zumindest fast) gleichzeitig mit der Abwehrtechnik ausgeführte Atemtechnik gemeint. Typische Ziele sind der angreifende Arm oder der Kopf. Sinn der Störtechnik ist es, den Angreifer an sofortigen weiteren Angriffen zu hindern, um so Zeit für die eigene Kombination zu gewinnen.

In der Prüfung werden hier keine vollständigen Abwehrkombinationen verlangt, sondern schwerpunktmäßig die Störtechniken. Deshalb sollte der Prüfling darauf achten, dass seine Störtechnik deutlich und gut zu bewerten für den Prüfer zu erkennen ist. Ansonsten muss der Prüfer die Aufgabe als nicht erfüllt ansehen.

12.3. Gleichzeitigkeit der Störtechniken bei der Waffenabwehr (2. / 1. Kyu)

- F.: Muss die Störtechnik immer gleichzeitig mit dem Kontakt der Abwehrtechnik erfolgen?
- A.: Nein, unmittelbar im Anschluss daran reicht je nach Kombination auch aus. Bei manchen Abwehrtechniken / Angriffswinkeln ist eine 100%ig gleichzeitige Störaktion nicht sinnvoll (z.B. könnte man bei Angriff 1 auch zuerst eine Abwehr im Dreierkontakt machen und dann erst gleichzeitig mit dem dritten Kontakt die Störtechnik zum Gesicht ausführen).

12.4. Beweglicher Gegenstand (2. Kyu)

F.: Welche Gegenstände dürfen in der Freien Abwehr beweglicher Gegenstände benutzt werden? Kette ist klar, würde auch ein ausziehbarer Teleskopschlagstock gehen?

A.: Nein, der bewegliche Gegenstand soll in erheblichen Ausmaß nachfedern bzw. einen Peitscheneffekt haben, da dies ein ganz bestimmtes Abwehrverhalten erfordert. Beispiele sind Seil- oder Taustücke, Peitschen. Miteinander verbundene Stöcke (Nunchaku und dergleichen) fallen auch in diese Kategorie, stellen aber verbotene Gegenstände dar und dürfen deshalb nicht benutzt werden.

12.5. Stockabwehr mit waffenlosen Folgetechniken (1. Dan)

F.: Eigentlich sind ja waffenlose Folgetechniken gefordert. Darf trotzdem der Stock in verantwortungsvoller Form für die Folgetechniken verwendet werden?

A.: Ja. Das Prüfungsfach ist von unten nach oben aufgebaut, d.h. in jedem Gürtel wird die zu bewältigende Aufgabe für den Prüfling anspruchsvoller. Demzufolge werden Folgetechniken mit dem Stock (gefordert in den Technikgruppen Atemi-, Würge-, Hebel- und Wurftechniken zum 2. Dan) als anspruchsvoller angesehen als die waffenlosen Folgetechniken.

Es ist durch die Gürtelgrade hindurch immer erlaubt, mehr zu zeigen, als minimal gefordert ist. Deshalb muss es auch hier erlaubt sein, mehr zu zeigen, d.h. der Prüfling darf auch statt der einfachen waffenlosen Folgetechniken auch Folgetechniken mit Verwendung des Stockes zeigen.

Die Verhältnismäßigkeit sollte beim Einsatz der abgenommenen Waffe beachtet werden.

Dies gilt sinngemäß auch für die Messerabwehr mit waffenlosen Folgetechniken.

13. Weiterführungs- und Gegentechniken

13.1. Welche Techniken sind zur Weiterführung erlaubt?

F.: Wenn die Weiterführung einer Wurftechnik gefragt ist, muss dann die Weiterführungstechnik auch ein Wurf sein?

A.: Nein, als Weiterführungstechnik sind außer reinen Atemitechniken alle Techniken zugelassen. Atemitechniken dürfen nur zur Unterstützung einer anderen Technik mit eingesetzt werden, aber die eigentliche Weiterführungstechnik muss mehr sein als nur ein Atemi. Wichtig ist, dass das Prinzip der Weiterführungstechniken (die Ausnutzung der Reaktion des Partners für die Weiterführung) demonstriert wird.

Das gilt sinngemäß natürlich auch für die Weiterführung von Hebel- oder Würgetechniken sowie Gegentechniken gegen Wurf-, Würge- oder Hebeltechniken.

13.2. Weiterführung von Atemitechniken: Möglichkeiten (3. / 1. Kyu)

F.: Prüfungsaufgabe Weiterführung nach abgewehrten Atemitechniken des Verteidigers: Ist damit Trapping gemeint?

A.: Ja. Gemeint ist, dass der Prüfling zunächst versucht, eine Atemitechnik ins Ziel zu bringen (in der Regel am Kopf des Partners, aber andere Höhen funktionieren auch). Diese Atemitechnik wird vom Partner geblockt oder gefegt. Der Prüfling nutzt den Block des Partners für eine sinnvolle Weiterführung. Die kann z.B. darin bestehen, dass der Blockarm so manipuliert wird, dass der Partner sich vor einem erneuten Schlag nicht mehr (durch Block) schützen kann, weil sein Arm sich in einer für einen Block ungünstigen Position befindet. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Prüfling den

blockenden Arm für Hebel- oder andere Techniken übernimmt, wobei die Druckrichtung des Blockarmes zu beachten ist.

Beispiele finden sich im DJJV-Technikum (siehe

http://technikum.djjv.net/index.php?title=Kategorie:Weiterf%C3%BChrung_abgewehrter_Atemi).

13.3. Weiterführung von Atemitechniken: Wieviele, wie verschieden (3. / 1. Kyu)

F.: Laut Prüfungsprogramm muss ich zum 1. Kyu folgendes zeigen: 3 x Weiterführung nach abgewehrten Atemitechniken des Verteidigers.

Ist bei der Aufgabe nun gemeint, dass man 3 verschiedene Weiterführungen auf z. B. Angreifer macht Schwinger rechts, ich blocke und mache meinerseits einen Geraden Fauststoß, der Angreifer wehrt meinen Fauststoß ab (3 mal die gleichen Angriffe). Müsste ich mit jeweils als letzter Gegenreaktion mit 3 verschiedenen Weiterführungstechniken reagieren? Oder ist gemeint, dass man verschiedene Reaktionen der Weiterführung auf 3 verschiedene Angriffe können muss? Oder ist gemeint, dass ich jeweils 3 verschiedene Varianten der Weiterführung auf 3 verschiedene Angriffe zeigen muss? Also 9 Techniken?

A.: Es sind insgesamt 3 Aktionen (bzw. 2 zum 3. Kyu) zu zeigen. Welchen Angriff der Angreifer in seiner Angriffshandlung macht, ist egal (kann immer der gleiche sein, darf aber auch unterschiedlich sein). Ebenso darfst Du in bei Deinem Atemi, der abgewehrt wird, nach eigenem Gutdünken immer denselben Atemi oder auch unterschiedliche machen. Dann kommt die Gegenreaktion des Angreifers; diese soll so sein, dass sich Dir als Weiterführung 3 verschiedene Möglichkeiten auftun (d.h. normalerweise muss der Angreifer dafür auch 3 unterschiedliche Reaktionen zeigen).

Ich versuch das mal im Ablauf darzustellen:

1. Angreifer greift an: beliebig, darf auch immer der gleiche Angriff sein
2. Prüfling wehrt ab und kontert mit Atemi: beliebig, darf auch immer der gleiche Atemi sein
3. Angreifer verhindert, dass der Atemi des Prüflings trifft: soll so sein, dass der Prüfling unterschiedliche Weiterführungen zeigen kann
4. Prüfling führt weiter: sollen 3 verschiedene Weiterführungen werden.

13.4. Gegentechniken gegen Wurftechniken

F.: Dürfen Gegentechniken gegen Würfe auch nach Verlust des Bodenkontaktes bzw. „wenn das eigene Fallen nicht mehr verhindert werden kann“ angesetzt werden, oder ist diese Situation für die Prüfung zum 2. Dan vorbehalten?

A.: Bei den in den Prüfungen zum 2. und 1. Kyu sowie in zum 1. und 3. bis 5. Dan verlangten Gegentechniken gegen Wurftechniken können auch Gegentechniken gezeigt werden, die erst nach Verlust des Bodenkontaktes (bzw. wenn das Fallen nicht mehr vermieden werden kann) einsetzen.

14. Freie Selbstverteidigung

14.1. Partner bei Freier SV

F.: Darf der Prüfling sich seinen eigenen Partner zur Freien SV für 4. bis 1. Kyu mitbringen?

A.: Nein, der Angreifer ist ein anderer Prüfling. Die Prüfungsaufgabe darf zwar in Duo-Form gezeigt werden, aber wird als Freie SV gewertet. Die Bewertung erfolgt ausschließlich

nach den Gesichtspunkten der Freien SV, sprich die Effektivität der Abwehr geht vor Technikvielfalt und Showeffekten.

14.2. Ansage der Angriffe bei der Freien SV 4. bis 1. Kyu

- F.: Die Freie SV zum 4. bis 1. Kyu basiert ja auf den Duo-Serien. Sagt der Prüfer dann nur die Nummern an oder die Bezeichnungen der Angriffe?
- A.: Der Prüfer nennt immer nur die Angriffe beim Namen, also zum Beispiel „Fauststoß zum Kopf rechts“ und nicht „Serie C, Angriff 1“.

15. Freie Anwendungsformen

15.1. Ablauf / Bewertung der freien Anwendungsformen

- F.: Wie sollen die Freien Anwendungsformen gestaltet / bewertet werden?
- A.: Als Randori, d.h. ein gewisses Zusammenspiel der beiden Prüflinge wird verlangt. Jeder Prüfling soll zwar demonstrieren, dass er die sich ihm bietenden Möglichkeiten zu nutzen versteht, aber niemals die Gesundheit des Partners riskieren. Die Prüflinge sollen zeigen, dass sie eine Übungsauseinandersetzung mit der notwendigen Rücksichtnahme aufeinander führen können. „Sieg“ oder „Niederlage“ im Randori ist nicht von Bedeutung für die Bewertung, übertriebener Ehrgeiz führt zur Abwertung. Auch mit bewertet wird die Anwendung und Ausführung der Bewegungsformen und Ju-Jutsu-Techniken.
- Zeigt ein Prüfungsteilnehmer zu viel Verbissenheit oder gefährdet er seine Partner, so ist vom Prüfer sofort einzuschreiten. Reicht eine einmalige Ermahnung zur Mäßigung nicht, wird der Prüfer den betreffenden Prüfling auswechseln lassen und seine Leistung im Prüfungsfach „Freie Anwendungsformen“ mit 1 Punkt bewerten (d.h. der Prüfling kann die Prüfung nicht mehr bestehen).

15.2. Atemi am Boden (1. bis 3. Dan)

- F.: Bei den Prüfungen im Danbereich beginnen die Freien Anwendungsformen im Stand, können jedoch auch am Boden weitergeführt werden. Gelten in dieser Phase dann die gleichen Einschränkungen wie bei der Prüfung zum 4. bzw. 2. Kyu (keine Atemi am Boden usw.)?
- A.: Nein, alles, was im Stand erlaubt ist, ist zum 1. bis 3. Dan auch am Boden erlaubt und sollte bei passender Gelegenheit auch gezeigt werden (d.h. jede Ju-Jutsu-Technik in kontrollierter Form außer Ellenbogentechniken zum Kopf).

16. Partnerverhalten

16.1. Bewertung des Partnerverhaltens

- F.: Wie wird das Partnerverhalten bewertet?
- A.: Mehrere Aspekte spielen eine Rolle: Zum einen das Verhalten als Angreifer / Prüfungspartner: Werden die Angriffe korrekt ausgeführt (dynamisch, richtige Distanz, „prüfungsgerecht“), reagiert der Partner bei Weiterführungs- und Gegentechniken entsprechend, stimmt die Stock- und Messerhaltung. Sollte sich ein Teilnehmer gar nicht als Prüfungspartner zur Verfügung stellen, kann dieses Prüfungsfach nur mit 1 Punkt bewertet werden; (Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen sind möglich, wenn sie zuvor mit den Prüfern abgestimmt werden).

Bewertet wird aber auch der Umgang des Prüflings mit seinen Partnern. Übertriebene Härte oder Gefährdung der Gesundheit des Partners, egal, ob in den technischen Aufgaben oder in der Freien SV oder in der Freien Anwendung, führen hier zur Abwertung!

Mit zunehmender Graduierung wird auch auf die Einhaltung der Budoetikette Wert gelegt (angemessenes Auftreten während der Prüfung gegenüber den Mitprüflingen und Prüfern).